Bundesnetzagentur

NETZAUSBAU

Höchstspannungsleitung Emden Ost — Osterath (Vorhaben 1), Abschnitt NDS3 (Gemeindegrenze Wietmarschen/Nordhorn — Bundesländergrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 1 des Bundesbedarfsplangesetzes (Emden Ost — Osterath), Abschnitt NDS3 (Gemeindegrenze Wietmarschen/Nordhorn — Bundesländergrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 88) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten UVP-Berichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 18.12.2023 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben1-nds3.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an beteiligung1@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenverlauf und Alternativen

Die vom Vorhabenträger vorgeschlagene Trasse im Abschnitt NDS3 beginnt an der Grenze zwischen der Gemeinde Wietmarschen und der Stadt Nordhorn. Sie verläuft in der Ortslage Klausheide nördlich des Hertinsweg, knickt südwestlich eines Stillgewässers nach Süden ab, quert westlich von Klausheide die Bundesstraße (B) 213, verläuft abwechselnd in südwest- bzw. südöstliche Richtung und kreuzt den Ems-Vechte-Kanal östlich von Nordhorn. Die beantragte Trasse wechselt östlich der Siedlung Feldkämpe in einen südwestlichen Verlauf und quert dabei die Vechte, die B 403 sowie die Bahnstrecke 9203 (Gronau (Westf)–Coevorden). Ab der Siedlung Nordhorn-Am Birkenvenn verläuft die beantragte Trasse westlich des Naturschutzgebiets Syen-Venn wieder in südliche Richtung und quert anschließend die Bundesautobahn 30, den Windpark Bad Bentheim-Waldseite sowie die Bahnstrecke 2026 (Almelo–Salzbergen). Im südwestlichen und südlichen Randbereich von Bad Bentheim-Gildehaus quert die beantragte Trasse anschließend die Bahnstrecken 9203 sowie 9209 (Ochtrup-Brechte — Achterberg) und verläuft in südliche Richtung weiter. Der Abschnitt NDS3 des Vorhabens 1 endet östlich des Naturschutzgebietes Gildehauser Venn an der Grenze zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Für den Bereich von Nordhorn Feldkämpe hat der Vorhabenträger eine Alternative zur vorgeschlagenen Trassenführung vertieft geprüft.
Die Auslegung für Vorhaben 1, Abschnitt NDS3, erfolgt im Bereich von Haselünne und Geeste in Bezug auf die diesem Abschnitt zuzuordnenden Kompensationsflächen, die im Bereich dieser Kommunen liegen. Details hierzu können der Unterlage D3 Kompensationsflächen für den Abschnitt NDS3 entnommen werden, die Teil der unten genannten Unterlagen nach § 21 NABEG ist.

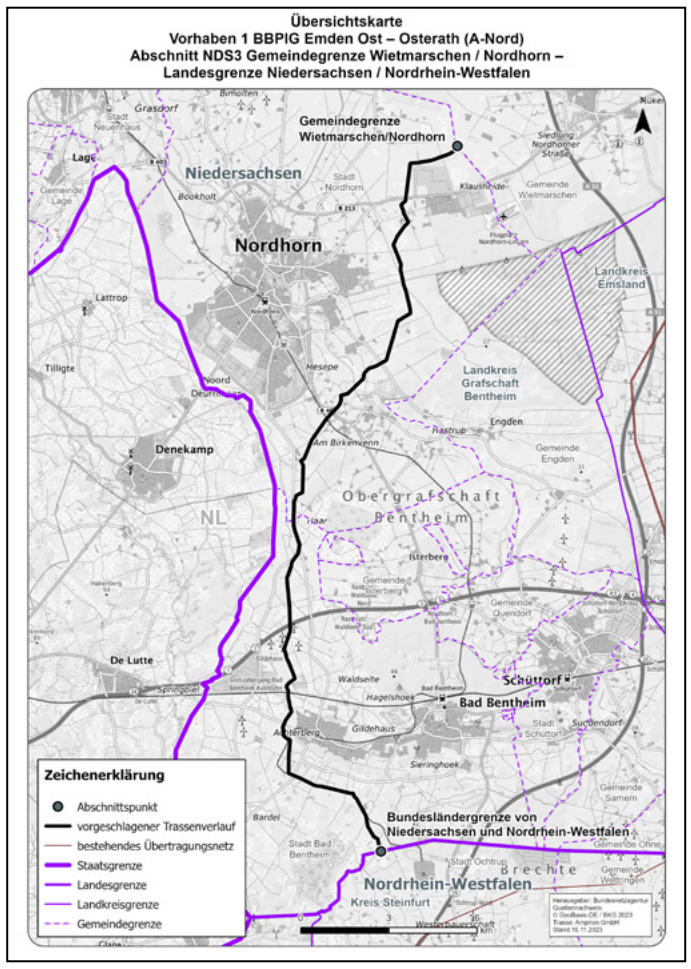

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 18.12.2023 bis zum 19.02.2024 äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link www.netzausbau.de/vorhaben1-nds3)*
- *per E-Mail an beteiligung1@bnetza.de*
- *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 802, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 1, Abschnitt NDS3).*

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.
Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Teil A Allgemeine Unterlagen
- A1 Allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ)
- A2 Erläuterungsbericht
- A3 Plananlage Übersicht über das Gesamtvorhaben

Teil B Alternativenvergleich
- B1 Alternativenvergleich

Teil C Trassierungstechnische Unterlagen
- C1 Übersichtspläne
- C2 Kombinierte Lage- und Rechtserwerbspläne
- C3 Schemazeichnungen
- C4 Plananlage Kreuzungsdetailpläne (Einzelfälle)
- C7 Bauwerksverzeichnis

Teil D Eigentumsbelange
- D1 Kreuzungsverzeichnis
- D2 Rechtserwerbsverzeichnis
- D3 Kompensationsverzeichnis

Teil E Immissionen und weitere Nachweise
- E1 Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV
- E2 Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der AVV Baulärm
- E3 Erklärung zu den technischen Anforderungen der Anlage
- E4 Nachweis über die Verträglichkeit mit Infrastrukturen Dritter
- E5 Berechnungen über Wärmeausbreitung

Teil F Umweltfachliche Unterlagen
- F1 Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- F2 Natura-2000-Vorstudien/Verträglichkeitsstudien
- F3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan
- F5 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Teil G Raumordnerische, sonstige öffentliche und private Belange
- G1 Raumordnerische, sonstige öffentliche und private Belange

Teil H Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen
- H1 Wasserrechtliche Anträge
- H4 Naturschutzrechtliche Anträge
- H5 Denkmalschutzrechtliche Belange
- H6 Forstrechtliche Belange

Teil J Ergänzende Unterlagen
- J1 Luftbildpläne
- J2 Geotechnische Unterlagen
- J3 Bodenschutzkonzept
- J4 Hydrogeologische Fachgutachten
- J5 Verkehrs- und Logistikkonzept
- J6 Faunistische und floristische Erfassungen

Der Präsident